



Kreissparkasse Ludwigsburg

**Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2022**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	6
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	6
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	6
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
1.4	Medium der Offenlegung	7
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	8
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen	8
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	10
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	13
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	13
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressenausfallrisiko	16
3.1.1.1	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft	16
3.1.1.2	Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft	19
3.1.1.3	Beteiligungsrisiken	21
3.1.2	Qualitative Angaben zu den Marktpreisrisiken	22
3.1.2.1	Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko)	22
3.1.2.1.1	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	22
3.1.2.1.2	Zinsänderungsrisiko aus Handelsgeschäften des Handels- und Anlagebuchs	23
3.1.2.2	Marktpreisrisiken aus Spreads	24
3.1.2.3	Aktienkursrisiken	25
3.1.2.4	Immobilienrisiken	26
3.1.2.5	Währungsrisiken	27
3.1.3	Qualitative Angaben zu den Liquiditätsrisiken	28
3.1.4	Qualitative Angaben zu den Operationellen Risiken	29
3.1.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	30
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	31
4	Offenlegung von Eigenmitteln	32
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	32
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	38
5	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	40
5.1	Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	40
5.2	Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	42
5.3	Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	44
5.4	Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	45
6	Offenlegung der Vergütungspolitik	46
6.1	Angaben zu Vergütungspolitik	46
6.2	Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	49



6.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende	50
6.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	50
6.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	51
7	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	52

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	8
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	10
Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	31
Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	32
Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	38
Abbildung 6: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	40
Abbildung 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	42
Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	44
Abbildung 9: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung.....	49
Abbildung 10: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr.....	51

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)
TEUR	Tausend Euro

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Kreissparkasse Ludwigsburg alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind, außer in den Kapiteln 3.1 und 5, kaufmännisch auf Tausend EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Kreissparkasse Ludwigsburg angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Kreissparkasse Ludwigsburg erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Kreissparkasse Ludwigsburg macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Kreissparkasse Ludwigsburg gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Kreissparkasse Ludwigsburg gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 442 (Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität) Buchst. c), d) und f),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Kreissparkasse Ludwigsburg im Bereich *Wir im Profil* veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Kreissparkasse Ludwigsburg im Vergleich zum 31.12.2021. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen und Marktrisikopositionen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In TEUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	7.757.829	8.248.109	620.626
2	Davon: Standardansatz	7.757.829	8.248.109	620.626
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	10.358	16.312	829
7	Davon: Standardansatz	6.439	14.217	515
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	3.919	2.095	314
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10	Entfällt			

11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositi- onsrisiken (Marktrisiko)	-	320.633	-
21	Davon: Standardansatz	-	320.633	-
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	502.556	519.677	40.204
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	502.556	519.677	40.204
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	100.110	100.011	8.009
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	8.270.743	9.104.731	661.659

Die Eigenmittelanforderungen der Kreissparkasse Ludwigsburg betragen zum 31.12.2022 661.659 TEUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko i. H. v 620.626 TEUR und für das

Operationelle Risiko i. H. v. 40.204 TEUR. Zum Berichtsstichtag verringerte sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr (728.378 TEUR) um 66.719 TEUR. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus dem operativen Kundenkreditgeschäft.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Kreissparkasse Ludwigsburg dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Kreissparkasse Ludwigsburg.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
In TEUR		31.12.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.427.870	1.361.455
2	Kernkapital (T1)	1.427.870	1.361.455
3	Gesamtkapital	1.564.665	1.529.872
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	8.270.743	9.104.731
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,26	14,95
6	Kernkapitalquote (%)	17,26	14,95
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,92	16,80
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	2,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84	1,13
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,50
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	10,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			

8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,03	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,53	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,03	12,51
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,42	6,8
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	12.521.019	12.667.200
14	Verschuldungsquote (%)	11,40	10,75
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.814.223	1.736.325
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.343.085	1.251.317
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	169.488	165.011
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.173.597	1.086.307
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	155,06	160,05
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	9.985.673	10.383.478
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	8.861.121	8.359.568
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	112,69	124,21

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel i. H. v. 1.564.665 TEUR der Kreissparkasse Ludwigsburg leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital i. H. v. 1.427.870 TEUR und dem Ergänzungskapital i. H. v. 136.794 TEUR zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das harte Kernkapital im Vergleich zum 31.12.2021 um 66.515 TEUR. Die Erhöhung ergibt sich hauptsächlich aus der Zuführung zum Fond für allgemeine Bankrisiken und den einbehaltenen Gewinnen.

Die Verschuldungsquote steigt auf 11,40 %, wobei der Anstieg hauptsächlich auf den Rückgang bei den Sonstigen Vermögenswerten, der Erhöhung bei den Derivaten (Beitrag zu Wiederbeschaffungskosten nach SA-CCR), sowie der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und den einbehaltenen Gewinnen zurückzuführen ist. Die Liquiditätsdeckungsquote (155,06 %) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von 160,05 % zum 31.12.2021 auf 155,06 % zum 31.12.2022 steht insbesondere im Zusammenhang mit dem Einlagenwachstum im abgelaufenen Jahr und demzufolge erhöhten anzusetzenden Mittelabflüssen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR, 112,69 %) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der Rückgang der NSFR von 124,21 % zum 31.12.2021 auf 112,69 % zum 31.12.2022 ist auf die Erhöhung des Darlehensbestandes und von Privatkundeneinlagen, der Veränderung bei den Wertpapieren und Derivaten, sowie der vorzeitigen Rückgabe von Offenmarktkrediten (GLRG) mit der Bundesbank zurückzuführen.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. Risikokategorien. Die Angemessenheit der Regelungen, Parameter und Kriterien zur Identifikation von wesentlichen Risiken sowie Risikokonzentrationen werden jährlich überprüft. Im Bedarfsfall erfolgt eine Anpassung. Als Kriterium für die Definition von wesentlichen Risikoarten/-kategorien wird bei der Kreissparkasse Ludwigsburg ein Schwellenwert von 2,0 % des strategiekonform verwendbaren Risikodeckungspotenzial verwendet. Für die Identifikation von Risikokonzentrationen wird ein Schwellenwert von 0,5 % des strategiekonform verwendbaren Risikodeckungspotenzials herangezogen.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden, abgeleitet aus der periodischen Risikotragfähigkeitsbetrachtung, folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft Beteiligungsrisiko
Marktpreisrisiken	Marktpreisrisiko aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko und Zinsspannenrisiko) Marktpreisrisiko aus Spreads (Spreadrisiken) Marktpreisrisiko aus Währungen Marktpreisrisiko aus Aktien Marktpreisrisiko aus Immobilien
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der zum 31. Dezember 2022 steuerungsrelevanten periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Für das Jahr 2022 hat der Vorstand ein Gesamtlimit von 535 Mio. EUR auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos zum 31. Dezember 2022 wurde ein Konfidenzniveau von 95,0 % festgelegt. Dabei wird eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich genutzt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die jährliche Überprüfung des Limitsystems wird jeweils im vierten Quartal eines Jahres durchgeführt. Etwaige Anpassungen an den für die jeweiligen wesentlichen Risikoarten vorgegebenen Limiten sowie am Gesamtbanklimit werden dabei ab dem 01. Januar des Folgejahres berücksichtigt.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten periodischen Risikodeckungspotenzials sind das geplante Ergebnis vor Steuern des laufenden Jahres sowie die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken		110.000	54.027	49,12
	Kundengeschäft	60.000	26.662	44,44
	Eigengeschäft	25.000	14.606	58,43
	Beteiligungen	25.000	12.758	51,03
Zinsspannenrisiko		35.000	7.637	21,82
Marktpreisrisiken		335.000	55.898	16,69
	Zinsänderungsrisiko	60.000	4.868	8,11
	Spreadrisiko	60.000	7.995	13,33
	Aktienrisiko	175.000	31.083	17,76
	Währungsrisiko	40.000	6.785	16,96
Immobilienrisiko		50.000	28.977	57,95
Operationelle Risiken		5.000	2.462	49,24

Bei der Risikoermittlung wurden stille Reserven aus dem Spezialfonds in Höhe von 25,7 Mio. EUR im Rahmen der Quantifizierung des Marktpreisrisikos sowie in Höhe von 51,0 Mio. EUR bei der Quantifizierung des Immobilienrisikos risikoreduzierend berücksichtigt. Die Anrechnung der stillen Reserven für die Risikokategorien des Marktpreisrisikos erfolgt dabei anteilig nach dem jeweiligen Bruttoreisikobetrag.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zugrundeliegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass die regulatorische Risikotragfähigkeit in allen Szenarien gegeben ist. Das nach Eintritt des Risikofalls verbleibende einsetzbare Risikodeckungspotenzial (inklusive kombinierter Kapitalpufferanforderung nach §10i KWG) würde ausreichen, um das Globalbanklimit von 535,0 Mio. EUR mit Kapital zu unterlegen. Die periodische Risikotragfähigkeit ist auch ohne die Umsetzung von weiteren Maßnahmen nach Eintritt der Stressszenarien darstellbar.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis einschließlich des Jahres 2027. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, die z. B. ein stark rückläufiges Neugeschäft im Bereich der Baufinanzierungen aufgrund der hohen Inflation sowie der zu deren Bekämpfung vollzogenen Zinserhöhungen berücksichtigen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2027 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten sowie die Großkreditanforderungen und die Mindestquote für die Leverage Ratio erfüllt werden. Im Planszenario besteht ein ausreichendes internes Kapital (strategiekonform verwendbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Auch auf Basis der adversen Szenarien wäre die Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse. Zusätzlich verantwortet die Risikocontrolling-Funktion die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter dieser Abteilung. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte, Forward-Swaps und Swaptions wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch I und Zinsbuch II) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Im Kundengeschäft abgeschlossene Caps, Zinsswaps, Swaps mit Floor, Forwardswaps, Forwardswaps mit Floor und Zins-/Währungsswaps in Höhe von 138,3 Mio. EUR wurden mit zugeordneten Sicherungsgeschäften in Bewertungseinheiten (Mikro-Hedges) einbezogen. Die Sicherungsbeziehungen haben eine Ursprungslaufzeit von bis zu 30 Jahren. Soweit für Geschäfte aufgrund von Adressrisiken keine Bewertungseinheit gebildet werden konnte, wurden diese einzeln bewertet.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine

qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressenausfallrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

3.1.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie Eventualverbindlichkeiten, wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko). Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands.
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen.
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen.
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten.
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können.
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung.
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“.
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Zum 31. Dezember 2022 verteilt sich das Kundenkreditvolumen zu etwa 51,1 % auf Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen und zu 46,0 % auf wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen. Das restliche Kundenkreditvolumen entfällt im Wesentlichen auf öffentliche Haushalte.

Den Schwerpunkt, des nach Hauptbranchen gegliederten Kundenkreditvolumens, bilden die Ausleihungen an das Grundstücks- und Wohnungswesen, an das Kredit- und Versicherungswesen sowie an das verarbeitende Gewerbe.

Risikosegment (Unternehmen gesamt)	Obligo zum 31.12.2022		Obligo zum 31.12.2021	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	18,7	0,4	17,4	0,4
Energie, Wasser, Bergbau	238,6	5,3	188,5	4,7
Verarbeitendes Gewerbe	698,5	15,4	665,4	16,4
Baugewerbe	146,0	3,2	129,5	3,2
Kraftfahrzeughandel	72,9	1,6	67,7	1,7
Großhandel	291,8	6,4	254,5	6,3
Einzelhandel	97,3	2,1	84,3	2,1
Verkehr, Nachrichten	83,8	1,8	72,0	1,8
Kredit- u. Versicherungswesen	709,2	15,6	638,2	15,7
Gastgewerbe	34,9	0,8	34,9	0,9
Grundstücks- u. Wohnungswesen	1.085,3	23,9	915,5	22,6
Dienstleistungen für Unternehmen	243,2	5,4	213,2	5,3
Beratung, Planung, Sicherheit	416,8	9,2	414,8	10,2

Risikosegment (Unternehmen gesamt)	Obligo zum 31.12.2022		Obligo zum 31.12.2021	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Öffentliche und private Dienstleistungen	64,9	1,4	59,2	1,5
Gesundheit und Soziales	227,1	5,0	217,4	5,4
Org. ohne Erwerbszweck	10,1	0,2	10,5	0,3
Bauträger	100,6	2,2	70,3	1,7
Gesamt	4.539,6	100,0	4.053,3	100,0

Die nachstehende Übersicht zeigt die absolute und relative Aufgliederung des Kundenkreditportfolios nach Größenklassen. Zum 31. Dezember 2022 befinden sich 21,1 % in der Größenklasse bis 250,0 TEUR.

Größenklassen in Mio. EUR	Obligo zum 31.12.2022		Obligo zum 31.12.2021	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
> 50,0	826,4	9,3	543,6	6,6
> 30,0 ≤ 50,0	474,0	5,3	428,4	5,2
> 15,0 ≤ 30,0	644,9	7,3	732,9	8,9
> 10,0 ≤ 15,0	480,0	5,4	332,5	4,0
> 7,0 ≤ 10,0	414,2	4,7	422,7	5,1
> 5,0 ≤ 7,0	235,8	2,7	218,5	2,7
> 2,0 ≤ 5,0	807,1	9,1	697,9	8,5
> 0,5 ≤ 2,0	1.752,9	19,7	1.556,9	18,9
> 0,25 ≤ 0,5	1.380,0	15,5	1.373,9	16,7
≤ 0,25	1.876,1	21,1	1.936,3	23,5
Gesamt	8.891,3	100,0	8.243,5	100,0

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratinggruppe	Obligo zum 31.12.2022		Obligo zum 31.12.2021	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
ohne Klassifizierung	28,3	0,3	40,4	0,5
1(AAAA)-3	5.938,9	66,8	5.387,3	65,4
4-5	1.445,6	16,3	1.464,8	17,8
6-8	980,7	11,0	803,3	9,7
9-10	259,4	2,9	293,3	3,6
11-13	97,4	1,1	98,0	1,2
14-15 (C)	20,2	0,2	32,2	0,4
16	4,8	0,1	5,3	0,1
17	94,5	1,1	96,6	1,2
18	21,5	0,2	22,3	0,3
Gesamt	8.891,3	100,0	8.243,5	100,0

Konzentrationen bestehen zum 31. Dezember 2022 keine. Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen	73,85	11,18	11,69	1,50	71,84
Rückstellungen Einzelrisiken	5,01	1,67	2,06	0,00	4,62
Pauschalwertberichtigungen	11,70	0,07	0,01	0,00	11,76
Pauschale Rückstellungen	2,84	0,01	0,22	0,00	2,63
Gesamt	93,40	12,93	13,98	1,50	90,85

Die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr 2022 zeigt im Vergleich zum Vorjahr insgesamt einen leichten Rückgang. Während sich die Einzelwertberichtigungen leicht reduziert haben, stiegen die Pauschalwertberichtigungen leicht an. Die Rückstellungen für Einzelrisiken sowie die pauschalen Rückstellungen reduzierten sich deutlich.

3.1.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigen-

geschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten. Das Risiko aus Wertänderungen aufgrund von Bonitätsveränderungen ist in der Marktpreisrisikomessung integriert und der Ausfall des Aktienemittenten wird im Adressenausfallrisiko abgebildet.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Anlageregionen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Volumenlimiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite).
- Tägliche Berechnung der Auslastung der Limite sowie Überwachung deren Einhaltung.
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen bzw. internen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen.
- Einsatz eines marktdatenbasierten Frühwarnsystems.
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View". Für die Wachstumsrate wird ein manueller Zuschlag addiert.

Das adressrisikorelevante Eigengeschäft umfasst zum Bilanzstichtag ein Volumen von 4.089,9 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (3.014,8 Mio. EUR). Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating (S&P)	AAA bis BBB+	BBB bis BBB-	BB+ bis BB	BB- bis C	Ausfall	ungeratet
31.12.2022	82,3 %	14,2 %	1,8 %	0,7 %	0,0 %	1,0 %

Die direkt durch uns gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 96,4 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen überwiegend bei den Publikumsfonds vor.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Kreissparkasse Ludwigsburg von untergeordneter Bedeutung. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über unser Engagement zum 31. Dezember 2022 in wirtschaftsschwachen Staaten:

Länder	Buchwert ¹	Marktwert
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Griechenland	14,6	12,1
Italien	62,3	58,2
Portugal	63,2	60,4
Spanien	131,1	121,7
Summe	271,2	252,4

Zypern wird den Anlagen im Noninvestmentgradebereich zugeordnet.

Die Länderrisiken sind vor dem Hintergrund ihrer Größe als gering einzustufen. Risikokonzentrationen sehen wir im Bereich der Länderrisiken keine.

3.1.1.3 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SVBW für die Verbundbeteiligungen.
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos auf Basis der Expertenschätzungen des SVBW sowie der Klassifizierung externer Ratingagenturen.
- Die Unterbeteiligungen der S-Wagnis- und Beteiligungskapital GmbH werden im Adressenausfallrisiko berücksichtigt.

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben besteht im Wesentlichen die Beteiligung an der S Wagnis- und Beteiligungskapital GmbH, die unter Renditegesichtspunkten gehalten wird.

Risikokonzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio bei den Beteiligungen an der LBBW.

¹ Ohne Zinsabgrenzung

3.1.2 Qualitative Angaben zu den Marktpreisrisiken

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für den Wertpapier-spezialfonds. Der Ausschuss Risiko und Disposition ist im Rahmen der vom Vorstand übertragenen Kompetenz und der festgelegten Limite für die Steuerung der strategischen Marktpreisrisikopositionen im Bankbuch der Kreissparkasse Ludwigsburg zuständig.

3.1.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko)

3.1.2.1.1 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskon-ditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird und sich die Zinsspanne verringert. In einer periodischen Sicht können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere so-wie die Bildung oder Erhöhung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Im Sinne dieser Definition werden im Folgenden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Die Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs erfolgt periodisch in der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer ein Jahr und dem Konfidenzniveau von 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses und einer potenziellen Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis werden das laufende Geschäftsjahr sowie fünf Folgejahre betrachtet.
- Es werden Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019 aufbereitet.

- Das wertorientierte Zinsänderungsrisiko wird auf Basis der Modernen Historischen Simulation quantifiziert, wobei der VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert wird. Für die monatliche Risikomessung wird ein Konfidenzniveau von 95,0 % und ein Risikobetrachtungshorizont von drei Monaten unterstellt.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und zur ertragsstabilisierenden Steuerung neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps, Forward-Swaps sowie Swaptions in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-141.557	195.183

Konzentrationen in Form von Ertragskonzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken im Bereich des Konditionsbeitrages im variablen Passivgeschäft. Um diese Konzentration zu begrenzen, haben wir das Zinsspannenrisiko im Rahmen unseres Limitsystems speziell berücksichtigt.

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte erhöhten sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung). Im Risikofall besteht dennoch kein Rückstellungsbedarf. Weitere Zinsanstiege können zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

3.1.2.1.2 Zinsänderungsrisiko aus Handelsgeschäften des Handels- und Anlagebuchs

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Im Sinne dieser Definition werden im Folgenden alle zinstragenden Positionen aus Handelsgeschäften des Handels- und Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Die regelmäßige Ermittlung des Zinsänderungsrisikos aus Handelsgeschäften des Handels- und Anlagebuchs aus verzinslichen Positionen erfolgt im Programm SimCorp Dimension mittels einer Szenarioanalyse mit den Standardparametern der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) mit einer Haltedauer von 250 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 %.

- Die Berücksichtigung der Risiken aus dem Wertpapierspezialfonds erfolgt nach dem Durchschauprinzip.
- Die Verlustrisiken aus den einzelnen Portfolien werden zusammen mit den schwebenden Verlusten und den realisierten Ergebnissen der Handelsgeschäfte auf die vom Vorstand festgelegten Limitstrukturen angerechnet. Hierbei werden die stillen Reserven aus den GuV-wirksamen Positionen nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme bilden die GuV-Reserven des Wertpapierspezialfonds. Diese werden bei der Ermittlung des unerwarteten Verlustes risikoreduzierend angesetzt.
- Über das Zinsänderungsrisiko aus Handelsgeschäften des Handels- und Anlagebuchs wird der Vorstand börsentäglich durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung/ Risikocontrolling informiert.
- Im Rahmen der festgelegten Limitstrukturen besteht ein Frühwarnsystem (Ampelstufen), aus dem sich vordefinierte Aufgaben für den Ausschuss „Risiko und Disposition“ ergeben.

Das Zinsänderungsrisiko aus Handelsgeschäften des Handels- und Anlagebuchs stellt eine Risikokonzentration dar. Mögliche Auswirkungen dieser Risikokonzentration werden mit entsprechenden Szenarioberechnungen gewürdigt und im Rahmen der vierteljährlichen Stresstests berücksichtigt. In den Restlaufzeiten liegen keine Risikokonzentrationen vor.

3.1.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Die regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Spreads erfolgt im Programm SimCorp Dimension mittels einer Szenarioanalyse mit den Standardparametern der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) mit einer Haltedauer von 250 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 %.
- Für das Spreadszenario stehen verschiedene Spreadklassen zur Verfügung. Die Einteilung der Spreadklassen erfolgt über das Rating. Außerdem wird zwischen Staatsanleihen, Pfandbriefen, Bankschuldverschreibungen und Unternehmensanleihen unterschieden. Zusätzlich werden das Zinsänderungs- und das Spreadrisiko in einem integrierten Szenario berechnet. Bei diesem kombinierten Zins- und Spreadszenario werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.
- Die Berücksichtigung der Risiken aus dem Wertpapierspezialfonds erfolgt nach dem Durchschauprinzip.

- Die Verlustrisiken aus den einzelnen Portfolien werden zusammen mit den schwebenden Verlusten und den realisierten Ergebnissen der Handelsgeschäfte auf die vom Vorstand festgelegten Limitstrukturen angerechnet. Hierbei werden die stillen Reserven aus den GuV-wirksamen Positionen nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme bilden die GuV-Reserven des Wertpapierspezialfonds. Diese werden bei der Ermittlung des unerwarteten Verlustes risikoreduzierend angesetzt.
- Über die Marktpreisrisiken aus Spreads wird der Vorstand börsentäglich durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling informiert.
- Im Rahmen der festgelegten Limitstrukturen besteht ein Frühwarnsystem (Ampelstufen), aus dem sich vordefinierte Aufgaben für den Ausschuss „Risiko und Disposition“ ergeben.

Die Marktpreisrisiken aus Spreads stellen eine Risikokonzentration dar. Diese bestehen in der Spreadklasse Staatsanleihen, die den größten Anteil am gesamten Spreadrisiko haben. Mögliche Auswirkungen dieser Risikokonzentration werden mit entsprechenden Szenarioberechnungen gewürdigt und im Rahmen der vierteljährlichen Stresstests berücksichtigt.

3.1.2.3 Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Darüber hinaus wird den Aktienkursrisiken das Risiko aus Infrastrukturinvestments zugeordnet, da den jeweiligen Projekten Eigenkapital zur Verfügung gestellt wird. Das Risiko aus Infrastrukturinvestments wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen Position, welche sich durch die Veränderung der Abzinsungsfaktoren ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Die regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien erfolgt im Programm SimCorp Dimension mittels einer Szenarioanalyse mit den Standardparametern der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) mit einer Haltedauer von 250 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 %.
- Für den Bereich der Infrastrukturinvestments erfolgt eine Szenarioanalyse anhand von Cash-Flow-Prognosen der einzelnen Projekte unter Veränderung der Bonitätsspreads innerhalb des Betrachtungszeitraumes von einem Jahr.
- Zur Messung der Aktienkursrisiken werden verschiedene Aktienindizes (DAX, MDAX, MSCI World, EURO Stoxx 50, EURO Stoxx ex-Financials, Stoxx Europe 600 und S&P 500) herangezogen.
- Die Berücksichtigung der Risiken aus dem Wertpapierspezialfonds erfolgt nach dem Durchschauprinzip.
- Die Verlustrisiken aus den einzelnen Portfolien werden zusammen mit den schwebenden Verlusten und den realisierten Ergebnissen der Handelsgeschäfte auf die vom Vorstand festgelegten Limitstrukturen angerechnet. Bei der Ermittlung des unerwarteten Verlusts werden GuV-Reserven des Wertpapierspezialfonds risikoreduzierend angesetzt.

- Über die Marktpreisrisiken aus Aktien (inkl. Risiko aus Infrastrukturinvestments) wird der Vorstand börsentäglich durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung/ Risikocontrolling informiert.
- Im Rahmen der festgelegten Limitstrukturen besteht ein Frühwarnsystem (Ampelstufen), aus dem sich vordefinierte Aufgaben für den Ausschuss „Risiko und Disposition“ ergeben.

Die Marktpreisrisiken aus Aktien stellen eine Risikokonzentration dar. Hinsichtlich des Marktpreisrisikos aus Aktien bestehen bezüglich einzelner Positionen und Branchen Risikokonzentrationen. Mögliche Auswirkungen dieser Risikokonzentration werden mit entsprechenden Szenarioberechnungen gewürdigt und im Rahmen der vierteljährlichen Stresstests berücksichtigt.

3.1.2.4 Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden ausschließlich Immobilieninvestitionen betrachtet. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen als auch indirekte Investitionen. Das Marktpreisrisiko aus Immobilien resultiert im Wesentlichen aus Immobilienfonds innerhalb des Wertpapierspezialfonds.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Die regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilienfondsinvestitionen erfolgt nach dem Benchmarkportfolioansatz.
- Die Messung des Immobilienrisikos basiert auf einer Value-at-Risk-Berechnung mittels historischer Simulation und einem Konfidenzniveau von 95,0 %. Als Datenquelle dient die Investment Property Databank (IPD). Die Fremdkapitalkomponenten der Immobilienfonds werden bei der Ermittlung des Immobilienrisikos berücksichtigt. Innerhalb eines Jahres erwartete Kapitalabrufe des Immobilienfonds fließen ebenfalls in die Risikoquantifizierung ein.
- Bei der Ermittlung des unerwarteten Verlusts werden GuV-Reserven aus dem Immobilien-Segment innerhalb des Wertpapierspezialfonds risikoreduzierend beim Immobilienrisiko angesetzt.
- Es erfolgt eine Anrechnung der ermittelten Risiken auf das bestehende Risikolimit.
- Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling.

Die Immobilienrisiken stellen eine Risikokonzentration dar. Zum Bilanzstichtag ergaben sich in den Immobilienklassen „Büro“, „Handel“, „Wohnen“ sowie „Logistik“ Risikokonzentrationen. Zudem besteht eine Konzentration im Bereich „Sonstige“, der sich insbesondere aus Mischkategorien zusammensetzt, die nicht eindeutig einem Sektor zugeordnet werden können.

Mögliche Auswirkungen dieser Risikokonzentration werden mit entsprechenden Szenarioberechnungen gewürdigt und im Rahmen der vierteljährlichen Stresstests berücksichtigt.

3.1.2.5 Währungsrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Die regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Fremdwährungen erfolgt im Programm SimCorp Dimension mittels einer Szenarioanalyse mit den Standardparametern der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) mit einer Haltedauer von 250 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 %.
- Die Berücksichtigung der Risiken aus dem Wertpapierspezialfonds erfolgt nach dem Durchschauprinzip.
- Die Verlustrisiken aus den einzelnen Portfolien werden zusammen mit den schwebenden Verlusten und den realisierten Ergebnissen der Handelsgeschäfte auf die vom Vorstand festgelegten Limitstrukturen angerechnet. Hierbei werden die stillen Reserven aus den GuV-wirksamen Positionen nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme bilden die GuV-Reserven des Wertpapierspezialfonds. Diese werden bei der Ermittlung des unerwarteten Verlustes risikoreduzierend angesetzt.
- Über die Währungsrisiken wird der Vorstand börsentäglich durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling informiert.
- Im Rahmen der festgelegten Limitstrukturen besteht ein Frühwarnsystem (Ampelstufen), aus dem sich vordefinierte Aufgaben für den Ausschuss „Risiko und Disposition“ ergeben.

Die Währungsrisiken stellen eine Risikokonzentration dar. Diese resultiert hauptsächlich aus US-Dollar-Positionen.

In Fremdwährung notierte Wertpapiere befinden sich zum Bilanzstichtag sowohl im Anlagevermögen (ausschließlich USD-Anleihen) als auch in bedeutendem Umfang im Wertpapierspezialfonds. Die Währungsrisiken sind insgesamt betrachtet als wesentlich einzustufen. Zur Absicherung der Währungsrisiken wurden Devisentermingeschäfte dagegengestellt. Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung.

Das Währungsrisiko wird über eine Währungsgesamtposition je Währung als Einheit gesteuert. In diese werden je Währung die einzelnen Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten, Devisentermingeschäfte sowie Kassageschäfte eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB wird in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen. Daneben bestehen geringe offene Positionen. Darüber hinaus wurden Eigenanlagen in Wertpapieren hinsichtlich ihres Währungsrisikos durch Devisentermingeschäfte gesichert. Beide Positionen gehen in die besondere Deckung ein.

Des Weiteren werden die Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten betrags-, währungs- und laufzeitkongruent refinanziert, wodurch das einhergehende Zinsänderungsrisiko lediglich geringfügig ist.

3.1.3 Qualitative Angaben zu den Liquiditätsrisiken

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko wurde analog dem Vorjahr im Rahmen der Risikoinventur als nicht wesentlich eingestuft.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61 (LCR).
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote gemäß Art. 428b Abs. 2 CRR II (NSFR).
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz.
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur.
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden.
- Tägliche Disposition der laufenden Konten.
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation.
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans.
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung.
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung.

Wir haben einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2027. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der die Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, die strategischen Ziele und das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Verbindlichkeiten gegenüber Kunden als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Kreissparkasse Ludwigsburg zum Bilanzstichtag 28 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2022 131,27 %. Sie lag im Jahr 2022 zwischen 131,27 % und 209,77 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) gemäß Art. 428b Abs. 2 CRR II beträgt zum 31. Dezember 2022 112,69 %. Sie lag im Jahr 2022 zwischen 111,33 % und 129,43 %.

Als Risikokonzentrationen im Bereich des Liquiditätsrisikos werden Verbindlichkeiten der Kreissparkasse Ludwigsburg verstanden, welche bei unerwartetem Abzug zu einem erhöhten Mittelabfluss führen. Zum Stichtag bestanden Risikokonzentrationen im Zusammenhang mit Einlagenkonzentration bei einem Engagement sowie im Bereich des Marktliquiditätsrisikos durch die hohen Volumina an Wertpapieren.

Um diese Konzentrationen zu begrenzen, haben wir Maximalgrenzen definiert bzw. ein Limitsystem implementiert.

Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Ludwigsburg war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

3.1.4 Qualitative Angaben zu den Operationellen Risiken

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der Methode „OpRisk-Szenarien“.
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle.

- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von in unserem Institut sowie überregional eingetretenen Schadensfällen.
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Erhebliche Schäden können aus der Nichteinhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorschriften im Rahmen des Geldwäschegesetzes sowie durch Sanktionen aus Unterlassungen und grober Fahrlässigkeit bei der Aufdeckung von Marktmanipulationen entstehen. Zu Schäden in gravierender Höhe können zudem Betrügereien mittels CEO-Fraud führen. Ein erhebliches Verlustpotenzial kann des Weiteren durch Kreditbetrügereien eines Neukunden resultieren. Mit dem Ausbau des Mobilien Arbeiten geht ein mögliches Schadensereignis in Zusammenhang mit SEVA (Sichere Einwahl von außen) einher, das aus unrechtmäßigem Zugang zu Informationen, Datenmanipulation oder Schadsoftware resultieren kann. Bei den ausgelagerten Dienstleistungen bestehen hohe Abhängigkeiten von der Finanz Informatik bezüglich der IT sowie der SR deren bereitgestellten Anwendungen.

Um einen angemessenen Umgang mit den Risikokonzentrationen sicherzustellen, wurden diese in den Risikomanagementprozess einbezogen und umfassende Maßnahmen sowie umfangreiche Notfallkonzepte im Rahmen des Notfallhandbuchs etabliert.

3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Kreissparkasse Ludwigsburg angemessen sind.

Der Vorstand der Kreissparkasse Ludwigsburg erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie angemessen. Die Kreissparkasse Ludwigsburg geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Kreissparkasse Ludwigsburg sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Kreissparkasse Ludwigsburg dargestellt. Der Vorstand der Kreissparkasse Ludwigsburg versichert nach bestem Wissen, dass die in dem Institut eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Kreissparkasse Ludwigsburg zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	3
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Baden-Württemberg, in der Satzung für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Ludwigsburg enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er kann auch die Abberufung der Mitglieder des Vorstands beschließen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Im Einzelfall wird der Verwaltungsrat durch ein externes Beratungsunternehmen bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens unterstützt. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Studium, Lehrinstitut) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende des Hauptorgans des Trägers. Träger der Kreissparkasse Ludwigsburg ist der Landkreis Ludwigsburg.

Die 11 weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden vom Hauptorgan des Trägers bestellt. Daneben werden 6 Vertreter der Beschäftigten auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg durch die Arbeitnehmer gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen zum Erwerb der Sachkunde gemäß § 25 d KWG an der Sparkassenakademie besucht, beziehungsweise verfügen entweder als „geborene“ Mitglieder beziehungsweise als Beschäftigte der Sparkasse über langjährige Berufserfahrung, sodass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse angenommen werden können beziehungsweise vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nur eingeschränkt möglich.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In TEUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26, 27
	davon: Art des Instruments 1	k. A.	
	davon: Art des Instruments 2	k. A.	
	davon: Art des Instruments 3	k. A.	
2	Einbehaltene Gewinne	650.087	28
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k. A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	780.000	24
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	29
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.430.087	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-244	11
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k. A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k. A.	
26	Entfällt.		

27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-1.973	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-2.217	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.427.870	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k. A.	

43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.427.870	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	39.741	22
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k. A.	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	97.053	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	136.794	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k. A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	

58	Ergänzungskapital (T2)	136.794	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.564.665	
60	Gesamtrisikobetrag	8.270.743	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	17,26	
62	Kernkapitalquote	17,26	
63	Gesamtkapitalquote	18,92	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,87	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,03	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	k. A.	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k. A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,84	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,42	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	39.182	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	40.044	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k. A.	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	97.053	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	97.053	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	

79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus den Gewinnrücklagen i. H. v. 650.087 TEUR sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken i. H. v. 780.000 TEUR zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus immateriellen Vermögenswerten i. H. v. 244 TEUR sowie sonstigen regulatorischen Anpassungen i. H. v. 1.973 TEUR ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2022 beträgt die Gesamtkapitalquote der Kreissparkasse Ludwigsburg unter Verwendung des Standardansatzes 18,92 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 17,26 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das Harte Kernkapital (CET1) um 66.415 TEUR von 1.361.455 TEUR per 31.12.2021 auf 1.427.870 TEUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Zusätzliches Kernkapital (AT1) ist nicht vorhanden.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtsstichtag auf 136.794 TEUR und verringerte sich um 31.623 TEUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2021 i. H. v. 168.417 TEUR. Wesentlich hierfür ist das Auslaufen der reduzierten Anrechnung aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals bei gleichzeitig geringeren Zuführungen zu den Kreditrisikoanpassungen.

Zusätzlich zu den offenlegten Inhalten der Vorlage EU CC1 sind weitere nicht angerechnete Vorsorgereserven vorhanden, die nicht Teil der gesetzlichen Offenlegungsanforderungen sind.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Bilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere bei dem Fonds für allgemeine Bankrisiken und dem Jahresergebnis. Die Anrechnung bilanzieller Zuführungen aus dem Jahresabschluss 2022 zu den regulatorischen Eigenmitteln erfolgt erst nach Feststellung des Jahresabschlusses.

Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In TEUR		a) b)	c)
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	137.257	
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	1.085.112	
4	Forderungen an Kunden	7.037.797	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	920.189	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.577.459	
6a	Handelsbestand	0	
7	Beteiligungen	92.396	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	24.628	
9	Treuhandvermögen	18.116	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	
11	Immaterielle Anlagewerte	156	8
12	Sachanlagen	124.441	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	68.446	

14	Rechnungsabgrenzungsposten	2.274	
	Aktiva insgesamt	12.088.272	
Passiva –			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
15	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	938.866	
16	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.785.033	
17	Verbriefte Verbindlichkeiten	703.155	
17a	Handelsbestand	0	
18	Treuhandverbindlichkeiten	18.116	
19	Sonstige Verbindlichkeiten	17.620	
20	Rechnungsabgrenzungsposten	2.360	
21	Rückstellungen	78.258	
22	Nachrangige Verbindlichkeiten	46.774	46
23	Genussrechtskapital	0	
	Verbindlichkeiten insgesamt	10.590.182	
24	Fonds für allgemeine Bankrisiken	830.000	3a
25	Eigenkapital	668.089	
26	davon: gezeichnetes Kapital	0	1
27	davon: Kapitalrücklage	0	1
28	davon: Gewinnrücklage	658.587	2
29	davon: Bilanzgewinn	9.502	5a
	Eigenkapital insgesamt	1.498.089	
	Passiva insgesamt	12.088.272	

Die Offenlegung der Kreissparkasse Ludwigsburg erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Kreissparkasse Ludwigsburg identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

Abbildung 6: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig		Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind		Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	692,8	692,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010	Darlehen und Kredite	7.518,8	7.517,3	1,5	116,7	92,0	2,9	4,0	4,4	4,5	8,8	-	116,7	
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030	Sektor Staat	47,2	47,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040	Kreditinstitute	464,1	464,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	663,4	663,4	-	12,6	12,6	-	-	-	-	-	-	12,6	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.150,4	2.150,4	-	71,2	62,1	0,1	1,1	2,2	1,8	3,8	-	71,2	
070	Davon: KMU	778,1	778,1	-	22,1	20,2	0,1	1,0	0,2	0,6	-	-	22,1	
080	Haushalte	4.193,7	4.192,2	1,5	32,9	17,4	2,8	2,9	2,1	2,7	5,0	-	32,9	
090	Schuldverschreibungen	1.044,1	1.044,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

110	Sektor Staat	386,2	386,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	351,6	351,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	111,5	111,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	194,8	194,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.216,3			6,9								6,9
160	Zentralbanken	-			-								-
170	Sektor Staat	189,7			-								-
180	Kreditinstitute	46,4			-								-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	427,4			0,8								0,8
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	799,2			5,6								5,6
210	Haushalte	753,6			0,5								0,5
220	Insgesamt	11.472,0	9.254,2	1,5	123,6	92,0	2,9	4,0	4,4	4,5	8,8	-	123,6

Die Vorlage EU CQ3 wird zum 31.12.2022 erstmalig veröffentlicht. Die Bruttobuchwerte der notleidenden Risikopositionen entfallen im Wesentlichen auf Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sowie private Haushalte.

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

Abbildung 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3						
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	692,8	-	-	-	-	-	-0,0	-	-	-	-	-	k.A.	-	-
010	Darlehen und Kredite	7.518,8	-	-	116,7	-	-	-62,4	-	-	-71,2	-	-	-	3.673,0	40,1
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	47,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-
040	Kreditinstitute	464,1	-	-	-	-	-	-0,0	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	663,4	-	-	12,6	-	-	-5,9	-	-	-9,4	-	-	-	207,3	3,2
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.150,4	-	-	71,2	-	-	-19,1	-	-	-50,3	-	-	-	716,1	20,5

070	<i>Davon: KMU</i>	778,1	-	-	22,1	-	-	-6,9	-	-	-10,4	-	-	-	371,0	11,6
080	<i>Haushalte</i>	4.193,7	-	-	32,9	-	-	-37,3	-	-	-11,5	-	-	-	2.746,6	16,5
090	Schuldverschreibungen	1.044,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	386,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	351,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	111,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	194,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.216,3	-	-	6,9	-	-	-2,6	-	-	-4,6	-	-	-	12,0	0,7
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	189,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	46,4	-	-	-	-	-	-0,1	-	-	-	-	-	-	0,6	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	427,4	-	-	0,8	-	-	-0,1	-	-	-	-	-	-	2,0	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	799,2	-	-	5,6	-	-	-1,2	-	-	-4,6	-	-	-	9,0	0,6
210	Haushalte	753,6	-	-	0,5	-	-	-1,3	-	-	-0,0	-	-	-	0,5	0,0
220	Insgesamt	11.472,0	-	-	123,6	-	-	-65,0	-	-	-75,8	-	-	-	3.685,0	40,8

Die Vorlage EU CR1 wird zum 31.12.2022 erstmalig veröffentlicht. Die kumulierten Wertminderungen und Rückstellungen vertragsmäßig bedienter Risikopositionen sowie notleidender Risikopositionen entfallen im Wesentlichen auf Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sowie private Haushalte.

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Sparkasse stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	12,3	35,9	35,9	29,1	-0,1	-27,8	10,1	6,4
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	1,4	1,4	1,4	-	-1,4	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	7,4	29,0	29,0	26,0	-0,1	-25,1	5,0	3,7
070	Haushalte	4,9	5,5	5,5	1,8	-0,0	-1,4	5,1	2,7
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	1,0	0,1	0,1	0,0	-0,0	-	-	-
100	Insgesamt	13,3	36,0	36,0	29,2	-0,1	-27,8	10,1	6,4

Die Vorlage EU CQ1 wird zum 31.12.2022 erstmalig veröffentlicht. Die notleidend gestundeten Risikopositionen entfallen im Wesentlichen auf die nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die vollständig ausgefallen und größtenteils wertberichtigt sind.

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

In der Vorlage EU CQ7 sind Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises darzustellen. Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangten und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestuften Sicherheiten separiert.

Da die Kreissparkasse Ludwigsburg keine Sicherheiten durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt hat, entfällt diese Angabe.

6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

6.1 Angaben zu Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 56 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2022 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 4 Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit.

Die Vergütung des Vorstands richtet sich mit Ausnahme der institutsspezifischen Erfolgsbeteiligung grundsätzlich nach der Verbandsempfehlung. Die Vorstandsvergütung setzt sich zusammen aus einer fixen Jahresvergütung, einer monatlichen fixen Verbundzulage und einer variablen Komponente, die sich aus einer Leistungszulage und einer institutsspezifischen Erfolgsbeteiligung zusammensetzt.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2022 diejenigen Mitarbeitenden identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands.

Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Rund 98% der Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

In allen Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der regelmäßigen Tarifvergütung Prämien aus einem leistungsorientierten tariflichen Vergütungssystem (nach § 18.1 TVöD-S) für Marktmitarbeiter, eine unternehmensbezogene Erfolgsbeteiligung sowie in untergeordnetem Umfang außertarifliche persönliche Zulagen erhalten. Bei der Kreissparkasse Ludwigsburg gibt es AT-Mitarbeiter.

Für zwei Risikoträger (nicht Kontrollfunktion) haben wir eine Sonderregelung getroffen. Die Regelung ist nach oben gedeckelt. Sie ist auch nicht prozentual an den Erfolg gekoppelt, deshalb besteht kein Anreiz übersteigerte Risiken einzugehen, welche die strategischen Ziele verletzen würden.

Vergütungsparameter

Das leistungsorientierte tarifliche Vergütungssystem nach § 18.1 TVöD-S ist sowohl mit quantitativen als auch qualitativen Kriterien ausgestaltet. Für die Verteilung auf die einzelnen Mitarbeiter finden die Kriterien Ziele, Kundenbedarf, Qualität, abteilungsübergreifendes Denken und Handeln im Sinne der KSK, wirtschaftliches Denken und Handeln, Teamverhalten und abteilungsinternes Engagement, Weiterentwicklung sowie Kontinuität im Kundengeschäft Anwendung.

Für alle Mitarbeiter einschließlich der Vorstandsmitglieder bestimmt sich die institutsspezifische Erfolgsbeteiligung unter Berücksichtigung der mehrjährigen Geschäftsentwicklung nach dem Betriebsergebnis, der Cost-Income-Ratio und dem Jahresüberschuss. Den untergeordneten außertariflichen persönlichen Zahlungen liegen subjektive Angemessenheitserwägungen zu Grunde.

Art und Weise der Gewährung

Die regelmäßige Tarifvergütung und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, die Prämien aus einer leistungsorientierten tariflichen Vergütung sowie die unternehmensbezogene Erfolgsbeteiligung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - für die Mitarbeiter bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung zusammen.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden: 100 %.

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Neben der Tarifvergütung können die identifizierten Risikoträger in untergeordnetem Umfang z. B. Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen und Vergütungsbestandteile erhalten. Diese untergeordneten außertariflichen persönlichen Zahlungen liegen subjektive Angemessenheitserwägungen zu Grunde. Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Beschäftigte Risikoträger mit einer außertariflichen Vergütung erhalten folgende Vergütungsbestandteile: Fixe Grundvergütung, subjektive Angemessenheitserwägungen für eine individuelle Leistungsprämie sowie einer einheitlichen unternehmensbezogene Erfolgsbeteiligung.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Sparkasse nimmt eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 Buchst. a CRD in Anspruch.

6.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenzen mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Abbildung 9: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			a	b	c	d
In TEUR			Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitar- beiter	18	3		26
2		Feste Vergütung insgesamt	202	3.779*		3.856
3		Davon: monetäre Vergütung	202	1.476		3.856
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleich- wertige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instru- mente				
EU-5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen		2.303*		
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitar- beiter		3		26
10		Variable Vergütung insgesamt		565		899
11		Davon: monetäre Vergütung		565		899
12		Davon: zurückbehalten				
EU-13a		Davon: Anteile oder gleich- wertige Beteiligungen				
EU-14a		Davon: zurückbehalten				
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instru- mente				
EU-14b		Davon: zurückbehalten				
EU-14x		Davon: andere Instrumente				
EU-14y	Davon: zurückbehalten					
15	Davon: sonstige Positionen					
16	Davon: zurückbehalten					
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		202	4.344		4.755

* Inkl. Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen

Spalte a: Enthalten sind die zum Stichtag 31.12.2022 dem Verwaltungsrat der Sparkasse ordentlich angehörenden Mitglieder (inkl. Mitarbeitervertreter) und deren Vergütung für diese Funktion im Berichtsjahr 2022.

Spalte b: Enthalten sind die Vergütungen der zum Stichtag 31.12.2022 dem Vorstand angehörenden Mitglieder. Hierbei handelt es sich um die monatliche fixe Vergütung, einer monatlichen fixen Verbundzulage und einer variablen Komponente, die sich aus einer Leistungszulage und einer institutsspezifischen Erfolgsbeteiligung zusammensetzt die im Jahr 2022 ausbezahlt wurde sowie im Berichtsjahr berücksichtigte Sachbezüge, die im Jahr 2022 gewährt wurden, außerdem die für 2022 getätigten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Spalte c: Enthalten sind die Vergütungen der im Berichtszeitraum identifizierten Risikoträger (außer die bereits in den Spalten a und b erwähnten). Hierbei handelt es sich um die monatliche fixe Vergütung, die variablen Entgeltbestandteile sowie im Berichtsjahr berücksichtigte Sachbezüge, die im Jahr 2022 gewährt wurden.

6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen oder Abfindungen an Risikoträger gewährt.

6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet nicht in der Sparkasse statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeitenden, die eine Jahresvergütung von einer Million EUR oder mehr beziehen.

Im Berichtsjahr 2022 erhielten 3 identifizierte Mitarbeitende eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

Abbildung 10: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	2
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	1
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	

Die genannten Beträge enthalten jeweils die im Berichtszeitraum gezahlte fixe Vergütung, die für das Berichtsjahr gezahlte variable Vergütung, die im Berichtsjahr geleisteten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen sowie im Berichtsjahr berücksichtigten Sachbezüge.



7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Kreissparkasse Ludwigsburg die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Kreissparkasse Ludwigsburg

Ludwigsburg, 03. August 2023

Dr. Heinz-Werner Schulte

Thomas Raab

Thomas Geiger